

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerverein
<b>Band:</b>	100 (1955)
<b>Heft:</b>	23
<b>Anhang:</b>	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 10. Juni 1955, Nummer 11
<b>Autor:</b>	Suter, Max / Pellaton, Walter / Seyfert, W.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

## IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

49. JAHRGANG NUMMER 11 10. JUNI 1955

### *Helft unserer Bergbevölkerung!*

*Zur Bundesfeiersammlung 1955*

Die diesjährige Bundesfeiersammlung begann am 1. Juni mit dem Marken- und Kartenverkauf. Der Abzeichenverkauf findet nur am 1. August statt. Der Ertrag dieser beiden Aktionen ist für die Existenzverbesserung unserer Bergbevölkerung bestimmt, wobei vor allem die Finanzierung von baulichen Projekten ermöglicht werden soll.

Wir richten an die Kollegenschaft die dringende Bitte, auch dieses Jahr dem Aufrufe des Bundesfeierkomitees Folge zu leisten und durch aktive Mitarbeit mit ihren Klassen dieser Hilfsaktion zu einem schönen Erfolg zu verhelfen. Wir sind überzeugt, dass sich eine grosse Zahl von Kollegen mit ihren Schülern in den Dienst dieses von eidgenössischer Verbundenheit getragenen Werkes stellen wird, um einen Beitrag an die Verbesserung der Lebensbedingungen unserer Bergbewohner zu leisten.

Für den Vorstand des ZKLV: M. Suter.

ler eine solche Unterscheidung treffen? Doch wohl nur dadurch, dass er mindestens eine der beiden Wortgruppen — in unserem Falle die veränderliche — vollständig kennt und aus dem Satz heraussuchen kann. Die restlichen sind dann eben die unveränderlichen Wörter.

Aber gerade eine solche notwendige und selbstverständliche Voraussetzung wird im Entwurf ausdrücklich nicht gewünscht; denn begrifflich zu erklären seien nur das Haupt-, Tätigkeits- und Eigenschaftswort. Weder vom Fürwort noch vom Geschlechts- oder Zahlwort ist die Rede. Wie kann man aber vom Schüler verlangen, dass er diese Wörter zu den veränderlichen zähle, wenn er sie gar nicht kennt?

Wie steht es aber mit den sogenannten unveränderlichen Wörtern? Zeigen wir dem Schüler nicht auch, dass die Vorwörter *in, an, zu, bei* sich zu *im, am, zum* und *beim* verändern können? Und gibt es neben den Umstandswörtern *morgen, abend, nacht* nicht auch die Veränderungen *morgens, abends* und *nachts*? Und wie steht es mit den Wortzusammensetzungen *dort* und *dorthin, wo* und *woher* oder *wohin, wie* und *wieso*? Sind das nun Veränderungen oder keine?

Natürlich haben die Verfasser nicht solche Veränderungen im Auge, sondern nur die durch die Zahlbildung, Steigerung, Zeit- und Fallbildung verursachten Veränderungen. Aber wird es dem Schüler möglich sein, diese feinen Unterschiede zu begreifen? Um sie begrifflich zu machen, wäre ein ständiger Drill unerlässlich, eine Arbeit, die die Mühe nicht lohnt und im kraschen Gegensatz steht zum anvisierten Ziele, einen Stoffabbau herbeizuführen.

Kein Wunder, wenn dieser Punkt des Lehrplanentwurfs bei der Reallehrerschaft nirgends auf Gegenliebe stösst. Er ist denn auch anlässlich der letzten Tagung der RLK fast einstimmig verworfen worden. Er verdient es, dass er auch bei der Kapitelsversammlung mit Entschiedenheit abgelehnt wird.

Hingegen ist zu verlangen, dass die Geschlechts- und Fürwörter ebenfalls begrifflich zu erklären seien. Ein Wunsch, den die Sekundarlehrer sicher dankbar unterstützen werden.

Ein weiterer, sehr umstrittener Punkt ist die Satzlehre. Zwar wird im Entwurf die Zahl der zu behandelnden Satzglieder beschränkt auf den Satzgegenstand und das Verb in der Satzaussage. Diese Beschränkung trägt aber zu offensichtlich den Charakter eines Kompromisses zwischen den weitergehenden Wünschen der Vertreter der Oberstufen und den Kollegen der Realstufe, welche am liebsten die ganze Satzlehre aus ihrem Stoffprogramm gestrichen hätten.

Es erhebt sich hier die grundsätzliche Frage, ob ausgerechnet zur selben Zeit, da von allen massgebenden Seiten der Ruf nach einem weitgehenden Stoffabbau immer dringender erhoben wird, die Hand zu einem solch billigen Kompromiss geboten werden soll. Denn billig ist es, aus dem ganzen, weitschichtigen Gebiet der Satzlehre

### *Diskussion um den Sprachlehrplan*

Die kommende Kapitelsversammlung ist zur Hauptaufgabe der Beratung des Sprachlehrplanes der Realstufe gewidmet. Diskussionsgrundlage ist der Lehrplanentwurf der regierungsrälichen Expertenkommission. Im Interesse einer reibungslosen Verhandlung ist es nötig, dass sich die Lehrer der Realstufe vorerst selber Klarheit schaffen über das Ausmass und die Konsequenzen dieser Forderungen.

Während die Vorschläge A und B betreffend das Lesen und den mündlichen und schriftlichen Gedankenaustausch kaum zu ernsthaften und wichtigen Einwendungen Anlass geben, ist es ratsam, den Abschnitt C über die Sprachlehre kritisch unter die Lupe zu nehmen.

Den Anforderungen einer modernen Schule entsprechend, wird verlangt, dass die Übungsstoffe in konzentrischen Kreisen zu ordnen seien und dass die Hauptarbeit im fleissigen Ueben aller Wortarten, Wort- und Satzformen liege.

Ein erstes Fragezeichen ist jedoch hinter die Forderung für die fünfte und sechste Klasse zu setzen, dass bezüglich der Wortarten eine Unterscheidung zu treffen sei zwischen den Wörtern, die sich verändern können, und solchen, die unverändert bleiben.

Löbliche Absicht der Verfasser war wohl, mit dieser Unterscheidung eine ins Gewicht fallende Vereinfachung und einen damit verbundenen Stoffabbau herbeizuführen, da dadurch eine begriffliche Erfassung verschiedener Wortgruppen, wie Umstands-, Vor- und Bindewörter sich erübrigten würde.

So erstrebenswert dieses Ziel auch ist, so fragwürdig sind die angewandten Mittel. Denn: Wie kann der Schü-

diese beiden kümmerlichen Reste herauszubrechen und sie ins Stoffprogramm der Realstufe zu zwängen. Es geht doch hier nicht in erster Linie um die Prestigefrage, auf welche Weise jede der beteiligten Schulstufen ihr Gesicht zu wahren vermögen, sondern darum, was sich vom Standpunkt des erfahrenen Fachmannes aus im Interesse der Schule verantworten lässt.

Stellen wir als Faustregel die Forderung auf, dass auf der Realstufe die Sprachlehre jenen Stoff zu vermitteln habe, der unmittelbar und praktisch die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit des Schülers fördert, dann erkennen wir sogleich, dass die rein sprachtheoretischen Kenntnisse, welche die Satzlehre bietet, nicht am Platze sind. Unendlich wichtiger und wertvoller ist es doch, die zahlreichen und störenden Sprachfehler auszumerzen, welche durch eine lückenhafte Kenntnis der Wortarten und durch eine mangelhafte Beherrschung ihrer Veränderungen hervorgerufen werden. Dazu kommt, dass es ein Hauptanliegen der Mittelstufe sein muss, ihre Schüler durch fleissiges Ueben zu einer orthographisch richtigen Schreibweise zu erziehen.

Dass aber gerade in dieser Beziehung in der Primarschule vieles im argen liegt, das weiss nicht nur jeder erfahrene Primarlehrer, das beklagt auch jeder Sekundarlehrer. Er wird es daher nur begrüssen, wenn durch das Weglassen der verkümmerten Satzlehre Platz und Zeit geschaffen wird, die sprachliche Ausdrucksfähigkeit seiner künftigen Schüler vermehrt zu fördern.

Bedenken wir, dass der neue Lehrplan für die nächsten Jahrzehnte verbindlich sein wird und dass es einer verantwortungsbewussten Lehrerschaft nicht würdig ist, ein Werk zu schaffen, das den Keim der Unvollkommenheit schon von Anfang an in sich trägt.

Walter Pellaton.

## Zürch. Kant. Lehrerverein

Präsidentenkonferenz vom 12. März 1955 im Bahnhofbuffet Zürich-HB

*Protokoll:* Es sind alle Sektionspräsidenten oder deren Vertreter sowie der vollzählige Kantonalvorstand (KV) anwesend.

*Vorsitz:* J. Baur, Präsident des ZKLV.

*Geschäfte:* 1. Protokoll; 2. Mitteilungen; 3. Besoldungsstatistik und Besoldungsrevision; 4. Einbau von Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung; 5. Reorganisation der Oberstufe; 6. Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung 1955; 7. Verschiedenes.

1. Das *Protokoll* der Präsidentenkonferenz vom 11. Dezember 1954, erschienen im «Pädagogischen Beobachter» vom 18. Februar 1955, wird genehmigt und verdankt.

2. *Mitteilungen.* Der Vorsitzende orientiert die Konferenz in kurzen Zügen über folgende Fragen:

a) Das *Postulat Bräm* betreffend die Lehrerbildung wurde vom Kantonsrat am 17. Januar 1955 abgeschrieben.

b) Die *Motion Zeller* betreffend Beschränkung der Amtsdauer des Erziehungsrates wurde nach längerer Diskussion am 7. März 1955 vom Kantonsrat abgelehnt. Die Diskussion um den Erziehungsrat ist dadurch nicht beendet, da neuerdings auf der Geschäftsliste der kantonalen Legislative eine *Motion Wagner* betreffend Umorganisation des Erziehungsrates aufgeführt ist.

c) Zur Diskussion um die Wahl eines Didaktiklehrers am Kantonalen Oberseminar gibt der Vorsitzende keine Orientierung in materieller Hinsicht. Der KV wartet erst

die Beantwortung einer diesbezüglichen Interpellation im Kantonsrat ab. Anderseits wird sich der KV mit der Frage befassen, da er dazu von seiten der Reallehrerkonferenz, der Sekundarlehrerkonferenz und der Sektion Zürich des ZKLV aufgefordert worden ist. Nach der Stellungnahme der zuständigen Behörden und nach Rücksprache mit den Beteiligten hofft der KV, die Lehrerschaft umfassend orientieren zu können. *Hans Frei*, Präsident der Sektion Zürich, legt anschliessend die Gründe dar, weshalb das Geschäft dem KV zur Behandlung übergeben worden sei.

d) In einem Versicherungsfall, wo die kantonalen Organe eine 66,6prozentige, die städtischen nur eine 50prozentige Invalidität einer Kollegin bestimmt hatten, konnte durch einen Entscheid des kantonalen Versicherungsgerichtes auf Grund einer Oberexpertise ein Versicherungsgrad von 66,6 % erreicht werden.

e) Der Regierungsrat erklärte in Beantwortung einer Eingabe der Bezirksschulpflege Zürich und des ZKLV, dass zurzeit keine Änderung der Entschädigungen für die Aktuare und Präsidenten der Bezirksschulpflegen erfolge. Im Bezirk Zürich musste aber mit Beginn des neuen Schuljahres ein zweites Aktuariat geschaffen werden, da die Zahl der Schulklassen vor allem in den letzten Jahren stark zugenommen hat.

f) Der KV nimmt von H. Frei, Präsident der Sektion Zürich, den Wunsch entgegen, es sei Seminardirektor Zeller in einem Brief um Auskunft zu ersuchen, wie sein im Kantonsrat abgegebenes Votum, «die Volksschulleherschaft majorisiere im Erziehungsrat die Mittel- und Hochschule», zu verstehen sei, da die Presseberichterstattungen darüber sehr voneinander abweichen.

### 3. Besoldungsstatistik und Besoldungsrevision

a) *E. Ernst*, der Betreuer der Besoldungsstatistik des ZKLV, erklärt, die Besoldungen in den verschiedenen Gemeinden hätten seit der letzten umfassenden Erhebung im Jahre 1952 einige Änderungen erfahren. Die inzwischen erfolgten Besoldungsrevisionen zeigten allgemein eine Tendenz nach oben. Die Besoldungsstatistik wird durch einlaufende Meldungen und eine soeben durch die Sektionspräsidenten erfolgte Überprüfung auf dem laufenden gehalten. In nächster Zeit wird eine neue Erhebung über die Entschädigung von Nebenbeschäftigung und Verwaltungsarbeiten erfolgen.

b) ZKLV-Präsident *J. Baur* gibt einen Überblick über den allgemeinen Stand der Besoldungsfragen im gegenwärtigen Zeitpunkt und die sich daraus abzeichnenden Entwicklungsmöglichkeiten für die nächste Zukunft. Die Ausgangslage zeigt folgendes Bild: Vom Regierungsrat gehen Bestrebungen aus auf Revision der Besoldungen verschiedener Kategorien von Beamten und Angestellten, um dem Kanton in Zukunft auch wieder gut qualifiziertes Personal gewinnen zu können. Zudem fordern die Mittelschullehrer eine Verbesserung ihrer Besoldung, und vom Technikum in Winterthur wird ebenfalls eine Neuordnung der Besoldungen im Sinne einer Erhöhung gewünscht. Die übrigen Personalgruppen werden sich ebenfalls melden. Von besonderer Bedeutung ist der Umstand, dass für sämtliche Personalkategorien der Kantonsrat für die Festsetzung der Besoldungen kompetent ist; allein für die Lehrerschaft und die Pfarrer hat darüber der Stimmbürgers zu entscheiden.

Die kommenden Revisionen haben sich mit den zwei Hauptproblemen zu befassen: 1. Einbau der Teuerungszulagen in die Grundbesoldung; 2. strukturelle Verbesserungen.

Das kantonale Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1949 brachte der Lehrerschaft schlechtere Bedingungen im Krankheitsfalle und für die Vikariatsentschädigungen. Die Höhe der freiwilligen Gemeindezulage ist durch § 6 der kantonalen Gesetzgebung den Gemeinden nach oben limitiert. Dieses Besoldungsgesetz wurde innerhalb der Lehrerschaft mit geteilter Auffassung aufgenommen. Es beseitigte aber auch unhaltbare Zustände (zu grosse Differenzen zwischen den Gemeinden mit höchster und niedrigster Gemeindezulage).

Ueber die Auswirkungen des Gesetzes lassen sich bis heute folgende wesentliche Feststellungen machen:

aa) Es gibt Gemeinden, in welchen die Lehrerschaft durch die Limitierung einen Abbau gegenüber der im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bestehenden Besoldungen in Kauf nehmen musste. Zudem war dort seither eine entsprechende Anpassung der Lehrerbesoldungen an diejenigen der übrigen Gemeindefunktionäre gestoppt.

bb) In den Städten und grossen Gemeinden erlitt die Lehrerschaft bis heute keine Einbussen, doch war die Limitierung der Lehrerbesoldungen eine Gefahr bei generellen Besoldungsrevisionen für alle Gemeindefunktionäre, da die Lehrerschaft in den grossen Gemeinwesen fest in die bestehenden Besoldungskategorien eingereiht ist. Zu erwähnen sei noch, dass der Zuzug von Lehrkräften von der Landschaft in die Stadt fast gänzlich versiegt ist.

cc) Beim grössten Teil der Landgemeinden konnten die Besoldungen, zum Teil in sehr erheblichem Masse, verbessert werden. Die Statistik des SLV zeigt gleiche Erscheinungen auch in andern Städtekantonen. Viele Gemeinden passen zudem ihre Teuerungszulagen automatisch dem vom Kantonsrat festgesetzten Ansatz an. Anhand einiger Zahlen zeigt hierauf der Vorsitzende den Stand der kantonalen Maximalbesoldungen im Vergleich mit andern Kantonen.

Welches sind nun die Forderungen der Lehrerschaft bei einer künftigen Besoldungsrevision? Die Erhöhung der Limite der Gemeindezulagen wurde vor kurzer Zeit im Kantonsrat abgelehnt (Motion Kleb). Da bei der letzten Besoldungsrevision (1948/49) die mittleren Beamten- und Angestelltenkategorien, mit ihnen auch die Lehrerschaft, benachteiligt worden sind und auch beim Lehrerberuf der Mangel an genügend qualifizierten Kräften geltend gemacht werden muss, wird eine Erhöhung der kantonalen Grundbesoldung verlangt werden müssen. Ebenso soll der ausbezahlte Lohn wieder voll versichert sein. Die Anwesenden erklären sich mit diesen zwei allgemeinen Forderungen einverstanden.

Auf Anfrage des Vertreters der Sektion Winterthur erklärt der Vorsitzende, die Frage von Sozialzulagen werde in absehbarer Zeit im Zusammenhang mit der Schaffung eines kantonalen Familienschutzgesetzes zur Sprache kommen.

#### 4. Einbau von Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung

Zentralquästor H. Küng orientiert die Anwesenden über die wichtigsten Fragen des Einbaus von Teuerungszulagen. Die heutige Besoldung setzt sich aus der Nominalbesoldung (100 %), den Teuerungszulagen (21 %) und der freiwilligen Gemeindezulage zusammen. Vom Grundgehalt sind heute 110 % versichert, 11 % Teuerungszulage sind nicht versichert. Die freiwillige Gemeindezulage ist noch nicht in allen Gemeinden ver-

sichert. Die maximal mögliche Rente macht heute 55 % der effektiv bezogenen Besoldung aus, sinkt aber bis auf 41 %, wenn die Gemeindezulage nicht versichert ist.

Der am 1. November 1952 erfolgte Einbau von 10 % Teuerungszulage erforderte 12 Millionen Franken. Er verlangt vom Versicherten Nachzahlungen von jährlich 1 % während 2½ Jahren beim 30jährigen, bis 2,5 % während 7 Jahren beim 60jährigen.

Das Personal verlangt dringend den Einbau der restlichen 11 % Teuerungszulagen in die Versicherung, muss aber jegliche neue zusätzliche Belastung ablehnen.

Neue Möglichkeiten beständen darin, dass die Versicherungsprämie ab 1. Januar 1955 von der ganzen Besoldung (121 %) bezogen würde. Dazu könnte auch eine teilweise Abkehr vom reinen Deckungskapitalverfahren erfolgen und damit ein stärkeres Anwachsen des versicherungstechnischen Defizites in Kauf genommen werden. Die Leistungen des Staates sollten durch eine Verzinsung dieses Defizites vergrössert werden, wie dies bei andern grossen Kassen auch der Fall ist. Diese Neuerungen bedingen eine Aenderung des BVK-Gesetzes. Es sollte auch im Kanton Zürich möglich sein, was z. B. für den Bund und die Stadt Zürich tragbar ist. Der KV wird sich deshalb für den vollen Einbau der Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung, jedoch ohne zusätzliche Belastung des Personals, einsetzen.

#### 5. Reorganisation der Oberstufe

a) Die erziehungsräliche Kommission hat ihre Beratungen zur Vorlage des Erziehungsrates abgeschlossen. Der Erziehungsrat wird voraussichtlich bis Mitte des Jahres seine erste Vorlage der Oeffentlichkeit bekanntgeben können. Die Lehrerschaft wird hiezu eventuell in einer ausserordentlichen Herbst- oder Frühjahrssynode Stellung nehmen können. Es wird erwartet, dass der Regierungsrat im Frühjahr 1956 die Gesetzesvorlage dem Kantonsrat übergeben werde.

b) Der Versuch für ein neues Uebertrittsverfahren von der 6. Klasse in die Oberstufe geniesst die volle Unterstützung der Erziehungsdirektion. Es sind 96 Klassen mit 2533 Schülern beteiligt. Der Versuch soll voraussichtlich 1956 wiederholt werden.

#### 6. Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung 1955

Zu den statutarischen Geschäften werden noch folgende Orientierungen gegeben: a) *Jahresrechnung 1954*: Sie erscheint im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 5/6, 1955, und zeigt einen recht günstigen Abschluss. b) *Jahresbeitrag*: Dieser kann nochmals um einen Franken auf Fr. 12.— reduziert werden. Das Budget für 1955 ist auf Grund dieses Mitgliederbeitrages ausgeglichen. c) *Wahlen*: Die Lehrerschaft kann zwei Vertreter in das Pestalozianum, je einen in die Stiftungs- und die Direktionskommission, abordnen. Das Mitglied der Stiftungskommission wird durch die Synode gewählt. Der Delegiertenversammlung sind entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Die Sektionspräsidenten werden ersucht, dem KV hiefür bis 30. April 1955 Nominierungen einzureichen. — Als Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat schlägt der KV den bisherigen Abgeordneten, Kollege J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, vor. Die Präsidenten nehmen diese Nomination zur Kenntnis und werden sie ihren Sektionen zur Stellungnahme vorlegen.

d) Verteilung der dem ZKLV zustehenden Delegierten in den KZVF:

Sektion	Hauptdelegierte	Eventualdelegierte
Zürich . . .	2	10 (+ 4)
Affoltern . . .	1	—
Horgen . . .	1	1 (+ 1)
Meilen . . .	1	1 (+ 1)
Hinwil . . .	1 (+ 1)	— (— 1)
Uster . . .	1	—
Pfäffikon . . .	1 (+ 1)	— (— 1)
Winterthur . . .	1	3 (+ 1)
Andelfingen . . .	1	—
Bülach . . .	1	—
Dielsdorf . . .	1	—
	12	15 total 27

e) Als allfälliges Sachgeschäft können vorgesehen werden: Orientierung über die Pädagogische Arbeitsstelle am Pestalozzianum oder über Besoldungs- und Versicherungsfragen.

#### 7. Verschiedenes

a) Der Vorsitzende erteilt auf Anfrage hin Auskunft über die Aufteilung der Besoldung zwischen Präsident und Aktuar der Bezirksschulpflegen und im besonderen über die Verhältnisse im Bezirk Zürich.

b) Zur Frage einer allfälligen Beteiligung des ZKLV an den kommenden Kantonsratswahlen wird auf den Grundsatz der strikten konfessionellen und politischen Neutralität unseres Verbandes verwiesen.

Schluss der Verhandlungen: 17.30 Uhr.

Der Protokollaktuar des ZKLV: *W. Seyfert.*

## Schulsynode des Kantons Zürich

### Konferenz der Kapitelspräsidenten

Am 19. März 1955 führte der Synodalvorstand eine ganztägige Kapitelspräsidentenkonferenz in Zürich durch. Seitens des Erziehungsrates nahmen als dessen Abgeordnete die Herren Prof. Dr. *Schmid* und Ingenieur *Streuli* teil. Aus der Fülle der erledigten Geschäfte sei festgehalten:

1. Dem vom Synodalpräsidenten verlesenen Bericht über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1954 wird zugestimmt.

2. Die Konferenz folgt dem Antrag des Synodalvorstandes, aus den von den Kapitelsvorständen eingesandten Vorschlägen für die nächste Preisaufgabe die drei folgenden an den Erziehungsrat einzusenden:

- Wie erziehe ich meine Schüler zu selbständigem Denken?
- Vorschläge zur beruflichen Weiterbildung der Lehrer.
- Humor als Erziehungsmittel.

3. *Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule.* Herr *J. Stapfer* beleuchtete als Vorsitzender der Kommission, die dieses Geschäft zur Vorbereitung der Begutachtung in den Schulkapiteln zu bearbeiten hatte, deren schriftlichen Bericht. Da es dem Synodalvorstand nicht möglich sein wird, noch eine besondere Referentenkonferenz durchzuführen, werden die Kapitelspräsidenten über diese Materie an den Schulkapitelsversammlungen referieren. Herr *Stapfer* führte u. a. aus:

Bei der Elementarstufe dürfen Lehrplan und Verteilung des Stoffes im grossen und ganzen als ausgewogen betrachtet werden. Die Ueberlastung dieser Stufe ergibt sich mehr von der erzieherischen Seite (wenig sittsames Benehmen, sprachliche Verwilderung, d. h. Aeussерungen

nur in Form dürftiger Satzfragmente und Wortbrocken). Die Vertreter der Realstufe stellen eine stoffliche Ueberlastung fest. Nach den Untersuchungen verschiedener Studienkommissionen und Arbeitsgruppen wird in erster Linie den Rechenbüchern die Schuld an der heutigen Ueberlastung zugeschrieben. Die Anforderungen im Sprachlehrunterricht und in der Geometrie seien übersetzt. — Lehrplan und Stoffprogramm der Oberstufe, der Sekundarschule und der Mittelschulen stehen vorläufig nicht zur Diskussion. — Die Abgeordneten aller Stufen haben die Vorbildung der vorangehenden Stufe als genügend anerkannt. Es ist nicht mehr Stoff wünschenswert, sondern die Beherrschung der Elemente.

Die ausgiebige Diskussion zeigte einige Abänderungen des Kommissionsberichtes. Die Erziehungsdirektion wird ersucht werden, die bereinigte Diskussionsgrundlage den Schulkapiteln zur Verfügung zu stellen. Diese sollen alle am Schlusse des Berichtes aufgeworfenen Fragen möglichst konkret beantworten. Der Synodalvorstand behält sich vor, nach Eingang der Kapitelgutachten die Kommission nochmals einzuberufen.

*G.*

### Richtigstellung

In der Mainummer des «Evangelischen Schulblattes» veröffentlichte M. Von der Crone einen Artikel unter dem Titel: «Ich will meine Ruhe haben.» Darin ist in zwei Zusammenhängen von Mitteilungen die Rede, die an der Kapitelspräsidenten-Konferenz gemacht worden seien. Der Vorstand der Schulsynode, der diese Konferenz organisiert und leitet, weiss nichts von derartigen Mitteilungen. Herr Von der Crone hat sich denn auch sofort bereit erklärt, in der nächsten Nummer des «Evangelischen Schulblattes» eine Richtigstellung anzubringen.

Der Synodalpräsident: *Zulliger.*

## Zürch. Kant. Lehrerverein

### Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

#### 5. Sitzung, 24. Februar 1955, Zürich

Der Abschnitt betreffend das Absenzenwesen in der Verordnung über das Volksschulwesen soll revidiert werden. Ein Vorentwurf der Erziehungsdirektion wird gemeinsam mit Vertretern der Bezirksschulpflegen Zürich und Meilen Punkt für Punkt durchberaten und vom Ergebnis dieser Beratung der Erziehungsdirektion in einer Eingabe Kenntnis gegeben.

Behandlung dreier dringender Unterstützungsgesuche durch Aushilfe mit vereinseigenen Mitteln und Weiterleitung an die Institutionen des Schweizerischen Lehrervereins.

Aussprache über die Motion Zeller betreffend Beschränkung der Zugehörigkeit zum Erziehungsrat auf drei Amtsdauern.

Der Synodalvorstand ersucht den Kantonalvorstand um Vorschläge zuhanden der nächsten Synode für je ein Mitglied der Synode in die Stiftungskommission und die Aufsichtskommission des Pestalozzianums. Das Geschäft wird der Präsidentenkonferenz unterbreitet.

Die umstrittene Wahl eines Didaktik-Lehrers für deutsche Sprache am kantonalen Oberseminar wird durch die Motion Ketterer zu einer öffentlichen Angelegenheit. Der Kantonalvorstand wird sich nach der Behandlung der Motion im Kantonsrat ebenfalls mit dem Geschäft befassen, und zwar auf Begehrungen verschiedener Sektionen und Stufenkonferenzen hin.

*E. E.*

## WALLIS

Mit der neuen Luftseilbahn Blatten-Belalp auf die schöne

## BELALP ob Brig

- mit ihrem prächtigen Ausblick auf den Aletschgletscher
  - mit ihrer grossartigen Rundsicht
  - mit ihrem reichen Wander- und Tourengebiet
- Ermässigte Preise für Schulen und Gesellschaften.

HOTEL BELALP 70 Betten. Prima Küche. Prospekte.

### Gasthaus Blatten ob Brig

Neuer, günstiger Ort für Schulreisen. Neue Luftseilbahn ab Blatten. Das schöne Aletschgebiet in 8 Min. mit Bahn erreichbar. Auf Blatten in 1330 m ü. M. ist das moderne Hotel. Günstige Arrangements für Schulen und Vereine im Juni und September. Postauto ab Brig. Garagen.

Höflich empfiehlt sich

Familie C. Eggel, Gasthaus Blatten. Tel. (028) 3 17 41.

## Hôtel Chandolin Chandolin sur Sierre

Lieu idéal pour le repos et pour les courses scolaires.

M. Pont, prop.

## Eggishorn Riederalp

Die traditionellen und beliebten Ausflugsziele für Schulen — Eggishorn, Aletschgletscher, Märjelensee, Aletschwald — Geeignet auch für Ferienaufenthalte. Familie Emil Cathrein Eggishorn — Riederalp

Luftseilbahn Mörel-Riederalp

## Sporthotel Wildstrudel Gemmipasshöhe 2322 m

Telephon (027) 5 42 01 OFA 2172 A  
Der Gemmipass wird ab Mitte Juni begangbar sein.  
Spezialpreise für Schulen und Gesellschaften. — Prospekte und Preislisten zur Verfügung.

## TORRENTHORN HOTEL

Rigi des Wallis, offen vom 25. Juni bis 10. September. 2½ Stunden oberhalb Leukerbad. OFA 4233/12 L. Telephon (027) 5 41 17 Ralph Orsat, Bes.

## TESSIN

### Casa Coray Agnuzzo-Lugano

das ideale Haus für Schulen u. Gesellschaften. Tel. (091) 2 14 48

### Nach den Brissago-Inseln

empfiehlt ich Ihnen das neue Pulmannschiff, geeignet für Schulen und Gesellschaftsreisen.

L. Poroli, Porto-Ronco, Telephon (093) 8 24 36

## LUGANO Kochers Hotel Washington

Gut bürgerliches Haus, erhöhte, ruhige Lage, grosser Park, Lift, fl. Wasser. Vorteilhafte Pauschale, prima Küche und Keller. Telephon (091) 2 49 14. A. Kocher-Jomini

### BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV

jährlich  
halbjährlich

Schweiz

Ausland  
Fr. 18.—  
" 9.50  
" 22.—  
" 12.—

Für Nichtmitglieder

jährlich  
halbjährlich

Fr. 14.—  
" 7.50  
" 17.—  
" 9.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 889.

## Pension Mirafiori

Neurenoviertes, ideales Haus, für Erholungs- und Ferienaufenthalte. Ruhige Lage inmitten grossem Garten. Zimmer mit fliessendem Wasser. Eigene Garage. Gepflegte Küche. Pensionspreis ab Fr. 12.— bis 13.50. Telephon (093) 7 18 73

## Orselina-Locarno

Fam. Schmid-Schweizer.

## Ferien am Ritomsee

Unterkunft auf Strohlager und kleine Separatzimmer. Mahlzeiten im Restaurant erhältlich. Geeignet auch für Schulen und Jugendorganisationen. Platz für 30—40 Personen.

Anmeldung bei Mottini Carletto, Altanca TI  
Telefon (094) 9 21 94, wenn keine Antwort 9 31 37

## GRAUBÜNDEN

### AROSA

### Hotel Pension Central

Altbekanntes Haus am Platze, bestanerkannte Küche. Für Schulen Spezialpreise. Zimmer mit fl. warm und kalt. Wasser. Es empf. sich höflich: A. Abplanalp-Wullsleger, Küchenchef

Wenn AROSA, dann Pension-Hotel Erzhorn, das gediegene Haus an idealer Lage. Fl. Kalt- u. Warm-Wasser, gute Küche, mässige Preise. Mit höflicher Empfehlung Familie Roman Tel. 081 / 3 15 26.

## AROSA Kurhaus Dr. Herwig

vom Konkordat der Schweizer Krankenkassen anerkannt

Leitender Arzt: Dr. med. H. Herwig F. M. H.

Ruhiges Haus, sonnige Lage. — Individuelle Behandlung, moderne Methoden. — Reichliche, gepflegte Küche. Mässige Preise. — Telephon 081 / 3 10 66/67. Fam. Herwig

### Hotel Viktoria Arosa

Verlangen Sie bitte Pauschalpreise inkl. Verpflegung, Matratzenlager. Telephon (081) 3 12 65

### AROSA Hotel-Pension Waldhaus und Röbli

Zimmer mit und ohne fliessendes Wasser, Bäder, Balkone, Garage. Vorzügliche Küche. Mässige Preise. Der Punkt für Ruhe und Erholung mitten im Walde und in nächster Nähe von Tennis, Strandbad, Golf usw. Verlangen Sie bitte eine unverbindliche Offerte mit Prospekten. — Besitzerin: Familie Campagnari-Zinsli. Tel. (081) 3 16 32 / 3 12 58.

### Skihaus Casanna, Fondei (Parsenngebiet)

30 Betten, 50 Matratzenlager. Das leistungsfähige Haus für Schulreisen, Vereinsausflüge und Ferien. Zu günstigen Preisen reichlich und gut essen.

### Lenzerheide

Im Gasthaus Sartons finden Sie beste Verpflegung und Unterkunft. Schöne Matratzenlager für 34 Personen. Schulen und Gesellsch. Spezialpreise. Poststation Valbella, Tel. (081) 4 21 93. Mit höflicher Empfehlung Fam. Ernst Schwarz-Wellinger



Hotel Restaurant

### Morteratsch

1900 m Tel. 082 / 663 13

Morte atsch bei Pontresina. Günstige Lage. Für Schulreisen Unterkunft Bettenlager

Billige Ferien

### Hotel Sport Minghetti S. Bernardino GB

Das gediegene Haus für Ferien und Schul- u. Vereinsausflüge  
Telephon (092) 6 26 04

A. Toscano, Besitzer.

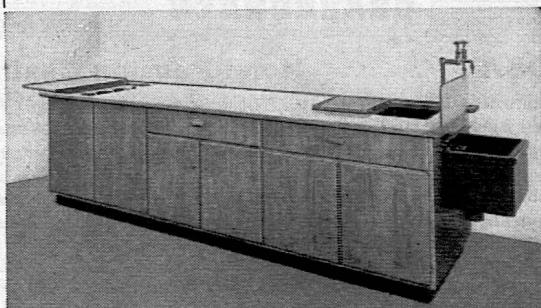
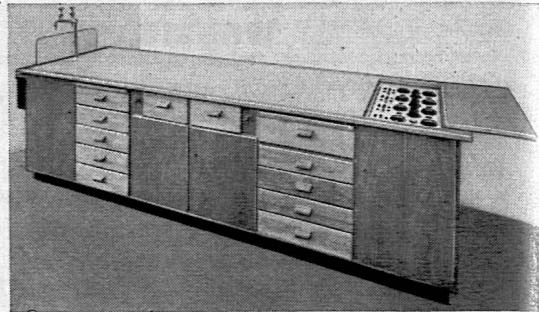
### INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: 1/2 Seite Fr. 12.70, 1/4 Seite Fr. 24.20, 1/8 Seite Fr. 95.—

Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenenschluss: Montag nachmittags 4 Uhr • Inseratenannahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherstrasse 36, Zürich 4, Postfach Zürich 1 • Telephon (051) 23 77 44.

**Experimentiertische (für Lehrer und Schüler)  
Chemikalien- und Materialschränke etc.  
Physikzimmer  
Labors**

beziehen Sie vorteilhaft



durch die Spezialfabrik

**Jos. Killer wil-Turgi** Aargau

Tel. 056 / 311 88

Beratung, Pläne und Offerten jederzeit unverbindlich

*Halt Schneider Schulbedarf Interlaken*

**VERULIN** flüssige Wasserfarbe zum Schreiben, Zeichnen u. Malen.

Farbtöne: Vollgelb, orange, zinnober, karmin, braun, schwarz, violett, hell- und dunkelblau, hell-, mittel- und dunkelgrün, in 100 cm<sup>3</sup>-, 1/4-, 1/2- und 1-Liter Packungen. Verlangen Sie bitte den VERULIN-Prospekt.

1925

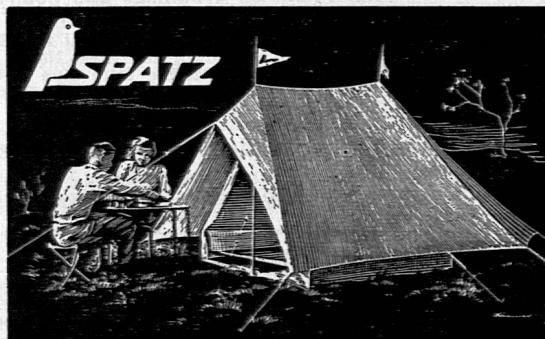
1950

In neuer 11. Auflage erschienen

**Rechnungs- und Buchführung**

an Sekundarschulen, von Prof. Fr. Frauchiger, Zürich mit Buchführungsheften (von 95 Rp. an mit Wust) zur Bearbeitung gewerblicher und landwirtschaftlicher Beispiele. Preisliste 450 auf Wunsch.

**Landolt-Arbenz & Co. AG., Zürich**  
Papeterie Bahnhofstrasse 65



**SPATZ EDELWEISS**

Der VW unter den Zelten

Ein leichtes Zweierzelt in der so rasch beliebt gewordenen Querform mit dem bequemen Zugang und der großen Doppeldach-Apsis. Fr. 229.—

**SPATZ NOMAD**

Das praktische Reisezelt für 2–3 Personen

Ein weiteres Quer-Hauszelt mit allen Vorzügen dieser Form, mit Innenzelt-Apsis und 165 cm hohem Vordach. Fr. 378.—

**SPATZ** Zelte bieten im ganzen wie in vielen Einzelheiten mehr als andere Zelte, z. B.: Grilon-Schnüre, pat. **SPATZ** Spanner, pat. **SPATZ** Härtinglaschen, Kupferdrahtband-Verstärkungen, unbegrenzte Garantie.

Zeltbau **SPATZ** Hans Behrmann  
Postfach Zürich 29, Hofackerstraße 36a, Tel. 051 / 326099

Bitte ausschneiden und einsenden

Gutschein für meinen ausführlichen Katalog über SPATZ Zelte, Schlafsäcke und Zeltbedarf.  
Name und Adresse:

LZ



*S*chickes für Qualitätsdrucke  
**SCHWITTER R.G.**  
BASEL/ZÜRICH